

Finanzbericht 2021

Geschäftsjahr im Überblick	3
Kommentar zum Geschäftsverlauf	4
Lagebericht	8
Bilanz	13
Erfolgsrechnung	14
Gewinnverwendung	15
Geldflussrechnung	16
Eigenkapitalnachweis	17
Anhang zur Jahresrechnung	18
Informationen zur Bilanz	35
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	50
Informationen zur Erfolgsrechnung	51
Bericht der Revisionsstelle	55

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2020	2021	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	408,7	419,2	2,6
Geschäftsaufwand	-203,3	-206,0	1,3
Geschäftserfolg	192,9	200,8	4,1
Jahresgewinn	138,2	171,4	24,0
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	34,2	70,4	105,8
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	37,0	11,0	-70,3
Gewinnablieferung an den Kanton	67,0	90,0	34,3
Bilanz			
in Mio. CHF			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung in %
Bilanzsumme	31 777,5	34 331,2	8,0
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	23 598,2	24 265,6	2,8
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	20 287,6	22 752,3	12,1
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 586,0	2 653,8	2,6
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	30 112,7	34 995,7	16,2
Netto-Neugeldzufluss	2 530,3	4 274,3	68,9
Businessvolumen ²⁾	56 873,4	62 611,0	10,1
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	7,8	7,9	6-7
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven ⁴⁾	17,8	18,0	16-18
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	18,6	18,8	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) ⁵⁾	8,5	7,2	
Cost-Income-Ratio	49,7	49,1	<55
Personal ⁶⁾			
	Stellen	Stellen	
Bestand	726,2	754,9	4,0
davon Mitarbeitende in Ausbildung	44,0	44,4	0,9
Rating			
Standard & Poor's	AA	AA	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2020 deaktiviert. Die Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt per Ende September 2022.

⁵⁾ Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehend gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittelungen.

⁶⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Mit einem Geschäftserfolg von CHF 200,8 Millionen und einem Reingewinn von CHF 171,4 Millionen hat die Bank neue Höchstwerte erzielt.

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 90,0 Millionen (+34,3%). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtentschädigung von CHF 101,1 Millionen. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Kundenvermögen. Aufgrund des hohen Wachstums von CHF 4,9 Milliarden betragen diese per Ende Jahr CHF 35,0 Milliarden (+16,2%).

Kontrolliertes Kreditwachstum – AKB Green Hypothek ein voller Erfolg

Das Gesamtvolumen der Kundenausleihungen beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 24,3 Milliarden (+2,8%). Die Hypothekarforderungen als bedeutendste Position steigen um CHF 517,8 Millionen auf insgesamt CHF 22,7 Milliarden (+2,3%) an. Mit rund CHF 450 Millionen (+4,0%) stammt der grösste Teil des Wachstums strategiekonform aus Eigenheimhypotheken.

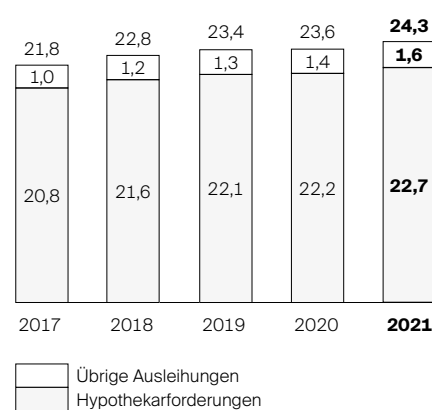
Durch die starke Nachfrage nach Wohneigentum wurden seit der Lancierung der AKB Green Hypothek im Juni 2020 mit CHF 143,7 Millionen klimafreundliche Projekte finanziert. Der Anteil von AKB Green Hypotheken am ausbezahlten Hypothekarwachstum für Eigenheimfinanzierungen betrug im Jahr 2021 bereits 25%. Das veranlasste die AKB zur Emission eines zweiten Green Bonds in der Höhe von weiteren CHF 100 Millionen. Aufgrund der positiven Kundennachfrage sowie des beachtlichen CO₂-Effekts hat die Bank entschieden, die AKB Green Hypothek im Verlaufe des Jahres 2022 auf weitere Gebäudearten auszuweiten.

Netto 360 KMU-Kundinnen und -Kunden mehr haben eine Geschäftsbeziehung bei der AKB eröffnet. Dies zeigt sich auch im erfreulichen Wachstum der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden, welche um CHF 149,7 Millionen oder 10,8% erhöht werden konnten. Die AKB bestätigt damit ihre starke Verbundenheit mit dem Gewerbe.

Die Anzahl der offenen Covid-Kredite reduzierte sich seit dem Höchststand im August 2020 um 403 auf 1725 (-18,9%). Die beanspruchten Gelder wurden von CHF 162,0 Millionen auf CHF 134,9 Millionen (-16,7%) und die ausgesetzten Limiten von 299,8 Millionen auf CHF 214,8 Millionen (-28,4%) zurückgeführt.

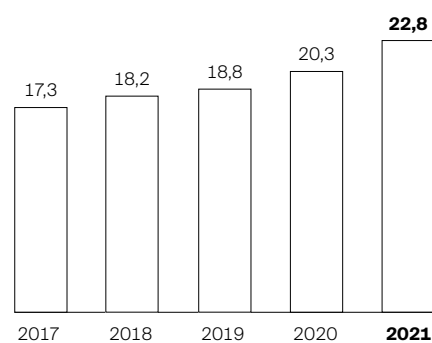
24,3 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



22,8 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



Grosses Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die AKB

Die Kundengelder stiegen im Berichtsjahr um CHF 2,5 Milliarden auf CHF 22,8 Milliarden (+12,1%). Das Wachstum wurde unterstützt durch die den Kundinnen und Kunden gewährten hohen Freigrenzen, womit die meisten Personen vor Guthabengebühren geschützt blieben. Nur knapp 0,2% aller Privatkunden haben eine entsprechende Belastung erhalten.

Das Kundenvermögen konnte um CHF 4,9 Milliarden auf CHF 35 Milliarden (+16,2%) ausgebaut werden. Darin enthalten sind die Depotbestände, welche um CHF 2,3 Milliarden (+16,1%) anstiegen. CHF 1,1 Milliarden Depotneugeld zeugen dabei vom hohen Anlagebedürfnis der Kundinnen und Kunden, weitere CHF 1,2 Milliarden betragen die Wertsteigerungen. Das Businessvolumen (Kundenvermögen, Corporate Assets und Ausleihungen) erhöhte sich um CHF 5,7 Milliarden auf CHF 62,6 Milliarden (+10,1%). Somit erreichen alle Werte einen neuen Rekordstand und zeigen die Wachstumsdynamik der AKB gut auf.

Geschäftsertrag erneut gesteigert

Die wichtigsten Ertragspfeiler der AKB konnten, verglichen zum Vorjahr, gesteigert werden und der Geschäftsertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um CHF 10,5 Millionen auf einen neuen Rekordwert von CHF 419,2 Millionen (+2,6%).

Mit 73% steuerte das Zinsengeschäft den grössten Teil zum Geschäftsertrag bei. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft liegt mit CHF 306,2 Millionen trotz weiterhin anhaltendem Margendruck CHF 2,6 Millionen bzw. 0,9% über dem Vorjahresniveau. Eine optimale Bilanzbewirtschaftung steuerte einen bedeutenden Teil zur positiven Entwicklung bei. Die Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf einen kleinen Nettobildungsüberhang von CHF 0,1 Millionen versus CHF 1,1 Millionen im Jahr 2020.

Der zweitwichtigste Ertragspfeiler – der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft – konnte um CHF 7,9 Millionen auf einen sehr erfreulichen Höchstwert von CHF 83,2 Millionen (+10,5%) gesteigert werden. Die

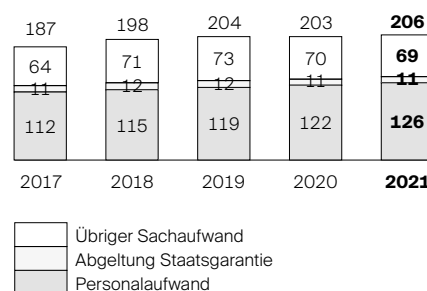
419 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



206 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



Haupttreiber in dieser Geschäftssparte sind die sich weiterhin sehr gut entwickelnden AKB-Fonds und die erfolgreiche Vermögensverwaltung. Die positive Marktperformance und die stärkeren Handelsaktivitäten der Kundinnen und Kunden unterstützen diese Entwicklung. Entsprechend erhöhte sich der Erfolg aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um 17,1% auf CHF 69,4 Millionen.

Die AKB fokussiert sich bei den Handelsaktivitäten weiterhin auf das Kundengeschäft. Die pandemiebedingten tieferen Umsätze im Vorjahr

konnten im Berichtsjahr wieder aufgeholt werden, und der Erfolg aus dem Handelsgeschäft beläuft sich auf CHF 24,2 Millionen (+13,7%) im Berichtsjahr. Das Wachstum erfolgte grossmehrheitlich im Devisenhandel, welcher um CHF 3,0 Millionen (+17,1%) gesteigert werden konnte.

Der übrige ordentliche Erfolg reduzierte sich wegen des tieferen Erfolges aus Verkäufen von Finanzanlagen auf CHF 5,6 Millionen (-33,9%).

Tiefes Wachstum im Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um CHF 2,7 Millionen (+1,3%) auf CHF 206,0 Millionen. Dies insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwandes, welcher um CHF 4,2 Millionen (+3,4%) stieg. Dabei wurde der Personalbestand um 4% auf nunmehr 755 Leistungseinheiten erhöht.

Der Sachaufwand konnte aufgrund hoher Kostendisziplin um CHF 1,5 Millionen auf CHF 80,2 Millionen (-1,8%) gesenkt werden. Die Bank hat der im Herbst 2021 neu gegründeten Stiftung LEBENSRAUM AARGAU erstmals 1% des Jahresgewinnes bzw. CHF 1,7 Millionen zugewiesen. Zusammen mit der Gründungseinlage von CHF 5,0 Millionen verfügt die Stiftung damit über die erforderlichen Mittel, um dem Zweck entsprechend gemeinnützige Projekte im Kanton zu unterstützen. Im 4. Quartal 2021 wurden bereits 28 Projekte mit CHF 378 000 bewilligt.

Die AKB setzt weiter auf physische Standorte mit modernen Beratungszonen und hat mit der umfassenden Sanierung des Hauptgebäudes in Aarau und dem Umbau der Niederlassung Brittnau ihre Umbautätigkeiten zum 2-Zonen-Konzept der interaktiven Geschäftsstellen mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen.

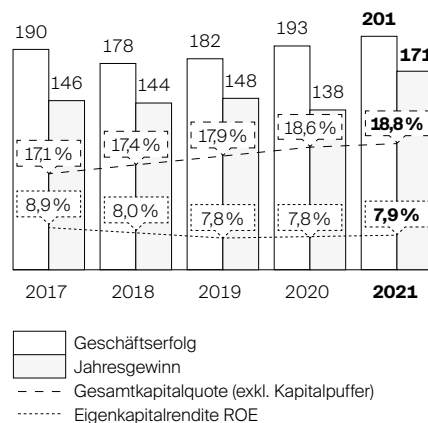
Cost-Income-Ratio weiterhin unter 50%

Das höhere Wachstum des Geschäftsertrages im Vergleich zum Geschäftsaufwand führt zu einer leicht tieferen Cost-Income-Ratio von 49,1%. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 konnte die strategische Kennzahl um 0,6 Prozentpunkte verbessert werden und liegt weiterhin unter der strategischen Maximalgrösse von 55%. Der tiefe Wert widerspiegelt die hohe wirtschaftliche Effizienz der AKB.

Geschäftserfolg überschreitet erstmals die CHF-200-Millionen-Grenze

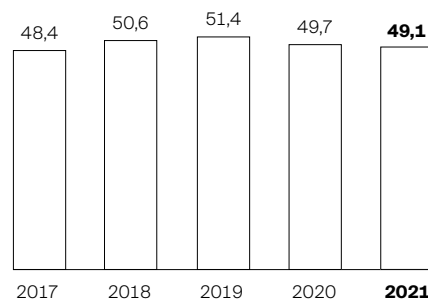
Unter Berücksichtigung der übrigen Wertberichtigungen und Abschreibungen erzielt die AKB einen rekordhohen Geschäftserfolg. Dieser beläuft sich auf CHF 200,8 Millionen und übertrifft das Allzeithoch aus dem Jahr 2015. Verglichen zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von CHF 7,9 Millionen oder 4,1%. Die Eigenkapitalrendite konnte 2021 um 0,1 Prozentpunkte auf 7,9% gesteigert werden und übertrifft die strategischen Vorgaben von 6,0-7,0%.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)
in Mio. CHF



49,1%

Cost-Income-Ratio in Prozent
(inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



Auch Jahresgewinn mit neuer Rekordmarke

Per Jahresende beläuft sich die Zuweisung für die Reserven für allgemeine Bankrisiken auf CHF 25,6 Millionen (–45,1%). Im Vorjahr erfolgte noch eine zusätzliche Zuweisung aufgrund der pandemischen Lage und der Bildung einer neuen Risikovorsorge für inhärente Ausfallrisiken.

Im Steueraufwand von CHF 10,3 Millionen (+28,2%) sind CHF 9,7 Millionen (Vorjahr CHF 7,2 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Die gestiegenen Steuern sind eine unmittelbare Folge der beantragten höheren Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Die AKB hat im Berichtsjahr einen rekordhohen Jahresgewinn von CHF 171,4 Millionen erzielt. Verglichen zum Vorjahr resultiert eine starke Steigerung von CHF 33,2 Millionen oder 24,0%.

Gewinnverwendung – Eigenmittel wachsen auf CHF 2,6 Milliarden

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 90,0 Millionen (+34,3%).

Die freiwilligen Gewinnreserven sollen im Hinblick auf die höher erwarteten Eigenmittelanforderungen des Regulators (Basel III final) vorausschauend um CHF 11,0 Millionen auf den Zielwert von CHF 120,0 Millionen gebildet werden. Der Aufbau kann somit 1 Jahr früher als ursprünglich geplant abgeschlossen werden.

Die Eigenmittel (nach geplanter Gewinnverwendung) der Bank betragen per Ende Jahr rekordhohe CHF 2,6 Milliarden (+CHF 106,7 Millionen). Dies führt trotz dem Ausleihungswachstum zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 18,6% auf 18,8%. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote bei 18,0% (Vorjahr 17,8%). Im Hinblick auf die Reaktivierung des nationalen, antizyklischen Kapitalpuffers der SNB ab September 2022 ist die AKB somit gewappnet und erfüllt das strategische Zielband von 16–18% auch ohne zusätzliche Kapitalbeschaffung.

2,6 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

Das allgemeine Wirtschaftsumfeld 2021

Mit der Abschwächung der Pandemie im Frühsommer 2021 zog die Konjunktur wieder an. Der Wirtschaftsraum Aargau war weniger vom Abschwung betroffen als andere Kantone. Für 2022 rechnen wir mit einer weiteren Erholung.

Aufschwung in den Sommermonaten

Mit der Aufhebung verschiedener coronabedingter Massnahmen kam es zu einer Konjunkturbeschleunigung in den Sommermonaten. Weltweit wurden viele Unternehmen von der plötzlich stark gestiegenen Nachfrage überrascht. Engpässe bei Komponenten wie Computerchips sorgten zusammen mit erschwerten Lieferketten und steigenden Energiekosten für einen Anstieg der Teuerungsraten, vor allem in den USA und Europa.

Geringerer Abschwung im Aargau

Im Kanton Aargau sorgten der hohe Anteil von Industrieunternehmen und der geringere Anteil der stark von der Pandemie betroffenen Sektoren für einen geringeren konjunkturellen Abschwung als in der übrigen Schweiz. Unser Kanton konnte im Sommerhalbjahr von der gestiegenen Nachfrage, insbesondere auch im Industriesektor, profitieren. Die Wachstumszunahme im Aargau dürfte 2021 – gemessen am Bruttoinlandprodukt – mit rund 4% gegenüber dem Vorjahr leicht höher als der schweizerische Durchschnitt liegen.

Wichtige strategische Schwerpunkte gesetzt

Für die Strategieperiode 2021–2024 haben wir uns hohe Ziele gesetzt. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind die konsequente Kundenzentrierung mit einer stetigen Verbesserung des Kundenerlebnisses, die Befindlichkeit der Mitarbeitenden und letztlich die Wahrnehmung der AKB in der Öffentlichkeit.

Die Nachhaltigkeit stärken

Mit Überzeugung stehen wir für Nachhaltigkeit ein. Die hohe Nachfrage nach der im Jahr 2020 lancierten AKB Green Hypothek zeigt, dass immer mehr Kundinnen und Kunden unsere Überzeugung teilen. Mit der Sanierung des Hauptsitzes haben wir zudem einen wichtigen Beitrag zur Optimierung unserer betriebsökologischen Ziele geleistet.

Altersvorsorge sichern

Die Altersvorsorge als eine der grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung bildet ein zentrales Thema in der aktuellen Strategie. Mit der Forcierung der Informationsvermittlung sowie dem Ausbau der kompetenten Beratungsdienstleistung und geeigneter Produkte haben wir einen Fokus gelegt.

Bei der AKB wird smart gearbeitet

Im zweiten Pandemiejahr unterzeichnete die AKB die Work-smart-Charta und bekennt sich damit zu einer offenen, fortschrittlichen Arbeitsform für die Mitarbeitenden. Der Arbeitsalltag der AKB-Mitarbeitenden war auch im Jahr zwei der Pandemie vom mobilen Arbeiten geprägt. Die AKB kommunizierte im Frühjahr eine Work-smart-Regelung für die Mitarbeitenden – mit einem flexiblen Rahmen und einfachen Vorgaben. Diese während der Pandemiezeit gelebte Arbeitsform gilt als zukünftige Arbeitsweise in einer fortschrittlichen, neuen Normalität. Um dieses Bekenntnis zu unterstreichen, richtet sich die AKB nach einer Work-smart-Charta und hat die Initiative unterzeichnet.

Digitales Bewerbungstool

Ende 2020 wurde der Bewerbungsprozess digitalisiert. Auf unserer Website können die Bewerbungsunterlagen digital hochgeladen werden. Somit sparen die Bewerbenden sowie die AKB eine Menge an Druckpapier und alle Beteiligten kommen so schneller zu ihren Informationen. Die Durchführung der Bewerbungsgespräche erfolgt weiterhin im persönlichen Kontakt.

Analyse zur Lohngleichheit

Im ersten Halbjahr führte die AKB die Analyse zur Lohngleichheit zum zweiten Mal durch. Das Ergebnis ist erfreulich: Die AKB bestätigte deutlich die Einhaltung der Bundesvorgaben und wurde wie schon im Jahr 2019 entsprechend zertifiziert.

Unser Wertesystem – Fundament unserer Kultur

Die AKB hat Anfang 2021 den Verhaltens- und Ethikkodex überarbeitet. Insbesondere die neu justierten Grundwerte und Führungsgrundsätze der Gesamtbankstrategie 2021–2024 wurden etabliert und bankintern breit kommuniziert.

Transformationalen Führungsstil fördern

Im Rahmen der Führungsausbildung legten wir im Jahr 2021 den Fokus auf die entwicklungsorientierte Führung. Für dieses wesentliche Element des transformationalen Führungsstils wurden sämtliche 160 Führungspersonen in der Durchführung der jährlichen Entwicklungsgespräche geschult. Im Mittelpunkt stand dabei die Rolle der Führungskräfte als Coaches. Mit verschiedenen persönlichen Dialogsimulationen haben sich die Vorgesetzten auf die Gespräche mit ihren Mitarbeitenden vorbereitet. Mittels Feedbacks der Mitarbeitenden an die Vorgesetzten wie auch mit Umfragen wird die Führungskultur regelmässig gemessen und verglichen. Die jüngsten Ergebnisse überzeugen und zeigen die Fortschritte zu 2019 auf.

Positive organisationale Energie

Die Kraft, mit der Unternehmen zielgerichtet Dinge bewegen, messen wir im Rahmen einer Mitarbeitenden-Befragung nach einem fundierten Konzept der «Organisationalen Energie». Die Entwicklung

zeigt ein erfreuliches Bild. Bei fast allen Indikatoren haben wir uns in Bezug auf den Benchmark deutlich verbessert.

Positive Entwicklung im Bereich Privatkunden und Private Banking

Der Bereich Privatkunden und Private Banking entwickelte sich erfreulich und verzeichnete einen schönen Zuwachs an Neukundinnen und -kunden und Depotgeldern. Verschiedene Anlässe ermöglichten endlich wieder den physischen Kontakt vor Ort mit Kundinnen und Kunden. Zudem kam es zu personellen Rochaden.

Die positive Entwicklung im Anlagegeschäft hat sich fortgesetzt. Unser Privatkundengeschäft machte nochmals grosse Fortschritte und erzielte ein Rekordwachstum. Erfreulicherweise verzeichneten alle Standorte einen über den Erwartungen liegenden Zuwachs an Neukundinnen und -kunden und Depotvolumina. Besonders erfolgreich entwickelten sich die bankeigenen Anlageprodukte. Gleichzeitig durften wir auch ein hohes, aber kontrolliertes Wachstum im Hypothekengeschäft verzeichnen. Nach wie vor ungebremst war der Zufluss an Passivgeldern, was wir auf unser sehr gutes Image als stabile, sichere und zuverlässige Bank zurückführen.

Kundenkontakte und Personelles

2021 kam es zu einigen personellen Veränderungen. Ende Jahr trat René Chopard, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking, in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Jürg Segmüller, stiess bereits im Oktober zur AKB, um die Funktion bestens vorbereitet zu übernehmen. Weiter konnte mit Jan Schneider die Nachfolge von Dieter Bruttel, Regionalleiter Aarau, geregelt werden. Dieter Bruttel übernimmt neu die Leitung Compliance. Mit Ivana Nocera als Niederlassungsleiterin Brittnau und Ursula Burkhalter Estermann als Sektorleiterin

Privat- und Geschäftskunden in Wohlstand konnte der Frauenanteil auch im Führungskader des Privatkundenbereichs erhöht werden.

Die verlässliche Bank für Aargauer Firmenkunden

Das anspruchsvolle wirtschaftliche Umfeld verlangte im Jahr 2021 eine umsichtige und strategische Unternehmensführung. Umso wichtiger war es, die partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter zu fördern und mit unseren Firmenkunden den Dialog zu pflegen. Dadurch konnte die Kundenbasis im KMU-Geschäft weiter gesteigert werden.

Ausbau der Expertise für Ärztinnen und Ärzte

Bei unserer Strategieneuauausrichtung haben wir uns zusätzlich auf die Beratung von Ärztinnen und Ärzten spezialisiert. Unsere Fachexpertinnen und -experten sind in allen Regionen vertreten. Mit dem AKB Praxiskredit bieten wir ein äusserst attraktives Produkt für Investitionsphasen.

Anerkennung für Aargauer Unternehmen

Im Rahmen des traditionellen Aargauer Unternehmenspreises wurden auch im Berichtsjahr Aargauer Firmen ausgezeichnet, welche die Wirtschaft in unserem Kanton mit ihren herausragenden Leistungen und Ideen prägen.

Erneutes Wachstum mit institutionellen Kunden

Die AKB-Lösungen im Bereich Institutional Banking konnten auch 2021 überzeugen. Das Umfeld für institutionelle Anlegerinnen und Anleger bleibt mit den anhaltend tiefen CHF-Zinsen weiterhin anspruchsvoll. Entsprechend werden eine umfassende Beratung und individuelle Lösungen geschätzt, was zu einem erneuten Wachstum der Depotvermögen führte.

Aktive Start-up-Investorin

In Zusammenarbeit mit der Standortförderung Aargau und dem Business Angels Club Aargau

ging die 4. Start-up Investor Session auf Schloss Liebegg über die Bühne. Wir haben uns im Jahr 2021 an weiteren Start-ups beteiligt und sind mittlerweile in rund 20 Jungfirmen investiert.

Fit in die Zukunft mit dem Unternehmerworkshop

Das Wohl und die Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Wirtschaft sind uns wichtig. In Zusammenarbeit mit der Unternehmerschule führten wir den vierten AKB Unternehmerworkshop durch. Mit ihm bieten wir zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern eine wertvolle Plattform für die Weiterentwicklung.

Noch besser auf Kundenbedürfnisse ausgerichtet

Das angepasste Anlageuniversum der AKB erfüllt die ESG-Kriterien. Neue, fortschrittliche Produkte konnten lanciert werden. Und mit der Einbindung von Kundinnen und Kunden bei den Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen beweist die AKB einmal mehr ihre Nähe zur Kundschaft.

Anlagegeschäft im Wandel

Das gesamte Anlageuniversum wurde im Jahr 2021 auf ESG-Kriterien ausgerichtet. Der Anlageberatungsprozess wurde entsprechend umgestellt. Teil der Anpassung war auch eine Schulung zu Nachhaltigkeits- und Governance-Themen, um die Beratungsqualität bezüglich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig wurde das Anlagegeschäft auf die regulatorischen Anforderungen gemäss Fidleg (Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz) überprüft und konform umgesetzt.

Neue Produkte und sorgloses Wohnen im Alter

Als erste Bank in der Schweiz lancierte die AKB ein sogenanntes Actively Managed Certificate (AMC) auf Strukturierte Produkte. Die Anlagephilosophie dieses Produkts ermöglicht die Auswahl des jeweils

besten Chancen-/Risikoprofils im entsprechenden Marktumfeld. Als nachhaltiges Produkt wurde zudem «Sorgloses Wohnen im Alter» eingeführt. Unter Erfüllung gewisser Kriterien garantieren wir damit Privatpersonen ab 55 Jahren eine lebenslange Hypothekendarfinanzierung. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Kundinnen und Kunden auch im Alter sorglos wohnen können.

Kundeneinbezug in der Produktentwicklung

Bei den Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen haben wir bewusst Kundinnen und Kunden und auch Nichtkunden miteinbezogen. Mit dem Aufsetzen der Denkfabrik AKB wurden in diesem Jahr bereits erste Co-Creation-Workshops zu verschiedenen Themen mit Erfolg durchgeführt. Die wertvollen Inputs der Teilnehmenden haben wir aufgenommen und lassen sie gezielt in die Weiterentwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen einfließen.

Digitale Innovationen bringen mehr Kundennutzen

Die AKB strebt danach, sich konsequent nach den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden auszurichten. Digitale Transformation spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir haben uns digital weiterentwickelt – im Wissen, dass der persönliche Kontakt mit Kundinnen und Kunden nicht ersetzbar ist.

Digitalisierte Beratungsprozesse

Im Jahr 2021 haben wir die digital unterstützte Beratung auf alle Kundensegmente ausgeweitet. Die Beratungsgespräche können nun noch strukturierter und bedarfsgerechter geführt werden. Auch die Mobile-Banking-App wurde angepasst und funktional erweitert. Mit der Umstellung der bisherigen Debitkarte auf die neue Debit Mastercard ist das Online-Bezahlen ohne Kreditkarte nun möglich.

Physische Präsenz bleibt essenziell

Der Umbau des Geschäftsstellennetzes in ein modernes 2-Zonen-Konzept wurde weiter voran-

getrieben. Zwei Niederlassungen und der Hauptsitz wurden entsprechend modernisiert, um auch dort die physische und digitale Welt für die Kundinnen und Kunden erlebbar zu machen. Wir sind überzeugt, dass die physische Präsenz auch in Zukunft ein wesentliches Kundenbedürfnis darstellen wird.

Herausforderung Cyber-Kriminalität

Auch im Jahr 2022 wird die Prozessoptimierung im Fokus stehen. Zudem zwingen uns viele technologische Veränderungen dazu, bestehende Lösungen zu hinterfragen und entsprechend anzupassen. Wir gehen davon aus, dass die Themen rund um die Cyber-Kriminalität weiter an Brisanz gewinnen. Die AKB wird alles daransetzen, die heutige hohe Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Stärkung der Risikoüberwachung und finanziellen Steuerung

Die Aargauische Kantonalbank professionalisiert die Bewilligung, Überwachung, Bewirtschaftung und Messung in den wesentlichen Risikokategorien sowie die finanzielle Steuerung weiter. Wir steigern damit die Solidität und die Reputation unserer Bank.

Einführung eines verfeinerten Preismodells

Das neue Preismodell gilt seit Oktober 2021 für sämtliche Kreditgeschäfte im Privat- und Firmenkundengeschäft. Die AKB etabliert dabei ein transparentes und risikospezifisches Kredit-Pricing. Das neue Preisschema berücksichtigt alle Komponenten der Preisbildung.

Optimierung der finanziellen Steuerung

Das anhaltende Negativzinsumfeld zwingt die AKB zu einer noch differenzierteren Betrachtung der Zinsmargen. Eine erweiterte Methodik ermöglicht eine bessere Steuerung der Marktzinsrisiken und

eine verfeinerte Aufteilung in den Kunden- und Treasury-Beitrag.

Weiterentwicklung Event Based Monitoring (EBM)

Mit der Einführung von EBM im Jahr 2020 wurden die jährlichen Wiedervorlagen im Firmenkundengeschäft deutlich reduziert. Es müssen nur noch jene Positionen bearbeitet werden, welche durch ein klar definiertes Ereignis ausgelöst werden. Das initial festgelegte Kriterienset wurde im Jahr 2021 sowohl für kommerzielle als auch gedeckte Kreditengagements weiterentwickelt.

Covid-Kreditzahlen 2021

Per 31. Dezember 2021 beläuft sich die Anzahl Covid-Kredite auf 1725. Dies entspricht einem Rückgang von -278 gegenüber Jahresbeginn. Von den aktuell rund CHF 215 Millionen bewilligten Limiten sind deren CHF 135 Millionen beansprucht. Zu Jahresbeginn waren Limiten von rund CHF 270 Millionen bewilligt und davon CHF 159 Millionen beansprucht.

Engagements aus dem Aargau für den Aargau

Die AKB hat sich im Jahr 2021 in verschiedenen Bereichen auf vielfältige Weise eingesetzt. So hatte das Marketing die Bekanntmachung von aktuellen Kernthemen im Fokus, mit gezielten Sponsoringaktivitäten konnte andererseits weiterhin zu einer guten Lebensqualität beigetragen werden – und dank der neu gegründeten Stiftung werden im Marktgebiet gezielt gemeinnützige Projekte gefördert.

Produkte und Dienstleistungen im Fokus

Mit einem sinnvollen und effektiven Mix aus digitalen und analogen Touchpoints ist die AKB dort präsent, wo es auch die Kundinnen und Kunden sind. Im Fokus der Marketingaktivitäten stehen die Bekanntmachung attraktiver und nachhaltiger Produkte sowie Dienstleistungen, die Erweiterung

der allgemeinen Finanzkompetenz und die Sensibilisierung für wichtige Themen wie beispielsweise die Vorsorge.

Sponsoring mit Leidenschaft

Mit den zahlreichen Sponsoringengagements übernimmt die AKB einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Durch die Unterstützung verschiedener Veranstaltungen, Vereine und Organisationen leisten wir einen aktiven Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in unserem Marktgebiet.

Gemeinnützige Stiftung gegründet

Im Oktober wurde LEBENSRAUM AARGAU, eine gemeinnützige Stiftung der AKB, gegründet. Die Stiftung unterstützt nachhaltige und langfristige Projekte, die das Gemeinwohl stärken. In die neue Stiftung wurden auch die bisherigen Förderaktivitäten von AKB Impuls integriert. Bis Ende Jahr wurden über 50 Gesuche eingereicht. Die AKB hat CHF 5 Millionen als Gründungskapital investiert. Jährlich spricht sie einen Beitrag von 1% des Jahresgewinns. Die Stiftungsgelder kommen vollumfänglich den gemeinnützigen Zwecken zugute.

Ausblick 2022

Trotz der spürbaren konjunkturellen Fortschritte ist der Weg von der Pandemie zurück zur Normalität weiterhin schwierig. Die unsichere Entwicklung erschwert die Prognosen. Da wir aber bei allen relevanten Faktoren von einer stetigen Verbesserung ausgehen, prognostizieren wir für die Schweizer Wirtschaft 2022 eine BIP-Zunahme von rund 3%.

Bilanz

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		5 609 449	7 462 936	33,0
Forderungen gegenüber Banken		414 290	262 600	-36,6
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 386 968	1 536 652	10,8
Hypothekarforderungen	1.2	22 211 185	22 728 945	2,3
Handelsgeschäft	1.3	108 951	81 369	-25,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	115 410	75 728	-34,4
Finanzanlagen	1.5	1 823 184	2 064 669	13,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		24 413	30 423	24,6
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 705	19 238	22,5
Sachanlagen	1.8	54 584	55 558	1,8
Sonstige Aktiven	1.9	13 342	13 098	-1,8
Total Aktiven		31 777 481	34 331 216	8,0
Total nachrangige Forderungen		7 594	5 747	-24,3
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 927 287	2 862 924	-2,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	383 583	287 035	-25,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		20 267 905	22 737 562	12,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	115 776	128 146	10,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	101 801	76 099	-25,2
Kassenobligationen		19 713	14 773	-25,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	5 204 220	5 380 850	3,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		96 785	92 664	-4,3
Sonstige Passiven	1.9	41 446	51 229	23,6
Rückstellungen	1.15	32 991	46 157	39,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 376 200	1 339 600	-2,7
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		799 280	833 480	4,3
Freiwillige Gewinnreserven		72 000	109 000	51,4
Gewinnvortrag		278	294	5,8
Jahresgewinn		138 216	171 403	24,0
Total Passiven		31 777 481	34 331 216	8,0
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	253 371	246 023	-2,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 178 132	1 158 757	-1,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	66 350	36,9
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2020	2021	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	276 144	267 167	-3,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6 741	5 949	-11,7
Zinsaufwand	3.2	21 828	33 235	52,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		304 713	306 351	0,5
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-1 114	-144	-87,1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		303 599	306 207	0,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		59 286	69 404	17,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 048	5 121	1,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		17 327	19 773	14,1
Kommissionsaufwand		-6 343	-11 087	74,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		75 318	83 211	10,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	21 283	24 189	13,7
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		4 142	1 858	-55,1
Beteiligungsertrag		2 461	1 980	-19,5
Liegenschaftenerfolg		2 263	2 307	1,9
Anderer ordentlicher Ertrag		511	357	-30,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-869	-874	0,6
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		8 508	5 628	-33,9
Geschäftsertrag		408 708	419 235	2,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-121 592	-125 750	3,4
Sachaufwand	3.4	-81 684	-80 200	-1,8
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 112	-11 094	-0,2
Subtotal Geschäftsaufwand		-203 276	-205 950	1,3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-9 395	-8 077	-14,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-3 094	-4 414	42,7
Geschäftserfolg		192 943	200 794	4,1
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	4	6 532	n. a.
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-46 700	-25 627	-45,1
Steuern	3.7	-8 031	-10 296	28,2
Jahresgewinn		138 216	171 403	24,0

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2020	2021	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	138 216	171 403	24,0
Gewinnvortrag	278	294	5,8
Bilanzgewinn	138 494	171 697	24,0
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	34 200	70 400	105,8
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	37 000	11 000	-70,3
Gewinnablieferung an den Kanton	67 000	90 000	34,3
Gewinnvortrag	294	297	1,0

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 90,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2021 eine Gesamtentschädigung von CHF 101,1 Millionen, gegenüber CHF 78,1 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2020	2021
Gewinnablieferung an den Kanton	67 000	90 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 112	11 094
Gesamtentschädigung	78 112	101 094

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,8 Milliarden geschaffen.

Freiwillige Gewinnreserven

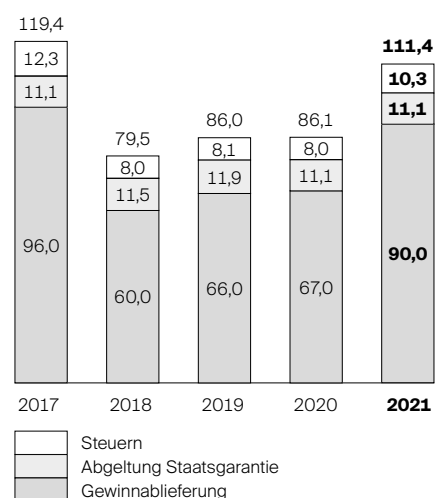
In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau werden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und die Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftig verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Der Zielwert von CHF 120 Millionen wird mit der Gewinn-

verwendung 2021 erreicht. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

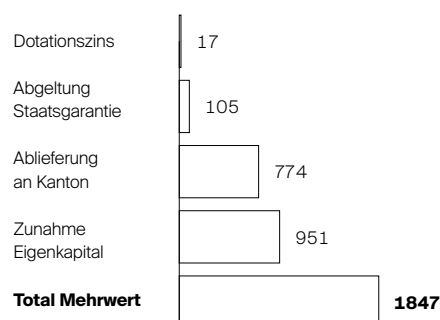
111,4 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



1847 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2012-2021)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2020		2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	137 469		132 398	
Jahresgewinn	138 216		171 403	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	46 700		25 627	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	9 395		8 077	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	8 070	6 932	8 856	5 047
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	18 158	16 597	25 439	24 826
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 989		6 010
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 448			4 121
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		66 000		67 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	4 652		13 376	
Beteiligungen		-	148	4 473
Liegenschaften		73		5 267
Übrige Sachanlagen		4 579		3 784
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 116 486		1 734 465	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	351 748		785 609	
Verpflichtungen gegenüber Banken		5 000		20 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		65 661		67 150
Kassenobligationen		6 773		4 940
Anleihen	350 000	282 313	100 000	109 370
Pfandbriefdarlehen	356 000	156 000	290 000	104 000
Forderungen gegenüber Banken			615	
Forderungen gegenüber Kunden		166 318		70 124
Hypothekarforderungen		157 393		538 886
Finanzanlagen		218 290		261 754
Kurzfristiges Geschäft	1 468 234		2 520 074	
Verpflichtungen gegenüber Banken		502 638		44 363
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		183 583		96 548
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 559 357		2 536 807
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		23 134		12 370
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		5 252		25 702
Sonstige Verpflichtungen		302		9 783
Forderungen gegenüber Banken	157 435		151 059	
Forderungen gegenüber Kunden	94 849			110 211
Handelsgeschäft	4 410		27 582	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8 218		39 682
Finanzanlagen		142		19 371
Sonstige Forderungen		8 002		244
Liquidität	1 249 303		1 853 487	
Flüssige Mittel		1 249 303		1 853 487
Total	1 253 955	1 253 955	1 866 863	1 866 863

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2020	200 000	799 280	72 000	1 376 200	278	138 216	2 585 974
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-67 000	-67 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken				25 627			25 627
Einmalige und vollständige Alimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken				-62 227			-62 227
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		34 200	37 000		16	-71 216	-
Jahresgewinn						171 403	171 403
Total Eigenkapital per 31.12.2021	200 000	833 480	109 000	1 339 600	294	171 403	2 653 777

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverord-

nung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»

ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2020	31.12.2021
EUR	1,0819	1,0370
GBP	1,2077	1,2339
USD	0,8850	0,9116
JPY	0,8571	0,7918

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungs-

verzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betreibungsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden soweit erforderlich für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen,

über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20 % am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2-5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im

Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungs-

ungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikoversorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit 1.1.2020 sind die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie das FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (FINMA-RS 2020/1) in Kraft. Die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellun-

gen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen wurden gestützt auf Art. 98 Übergangsbestimmungen (ReIV-FINMA) im Geschäftsjahr beginnend am 1.1.2021 umgesetzt. Die erstmalige Alimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken per Stichtag 1.1.2021 erfolgte durch eine erfolgsneutrale Umbuchung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Des Weiteren wurden die Sachanlagen im Berichtsjahr um die Sachanlagekategorien «Land», «Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik» und «Eigene Liegenschaften Einbauten» erweitert. Diese Ergänzung der Sachanlagekategorien hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung.

Risikomanagement

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Klimabezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «transverse risk» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten klassischen finanziellen Risikoarten manifestieren. Hinsichtlich der Offenlegung klimabezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanage-

ments sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite «Verteidigungslinie» dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der «ersten Verteidigungslinie» für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die 2. Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen

& Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security. Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlich-

keiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonderkompetenz regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Das Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolioebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoplanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmaßnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Abteilung Spezialfinanzierung im Sektor Kreditmanagement überwacht insbesondere auch die «Watchlist»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin und dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist mit der Abteilung Immobilienmanagement auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Auf nicht gefährdeten Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden nach einem parametrischen Ansatz für bestehende Kreditpositionen berechnet und umfassen

- Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen
- Forderungen gegenüber Banken sowie durch die Bank in den Finanzanlagen gehaltenen Schuldtitel mit Haftung zur Endfälligkeit.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners oder der Gegenpartei, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Die Annahmen zur Berechnung basieren auf internen und externen historischen Daten sowie fachlichen Beurteilungen und werden regelmässig überprüft.

In bestimmten Risikosituationen können zudem aufgrund klar definier- und abgrenzbaren Kriterien Teilportfolios identifiziert werden, welche spezifischen Risiken ausgesetzt sind und sich vom restlichen Kreditportfolio unterscheiden. Für solche Teilportfolios werden zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diesbezüglich wurde, um den erhöhten Ausfallrisiken im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, im Berichtsjahr eine zusätzliche Zuweisung vorgenommen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB, d.h. hohes Volumen an Neubildungen und Gesamtbestand an Einzelwertberichtigungen, sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus. In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für

inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten zweckkonform verwendet werden. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach der Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich, zu überprüfen und bei nicht mehr Erfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die per 31. Dezember 2021 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

Zur Risikoprävention zukünftiger, unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen dient das Konzept «Risikovorsorge». Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten unerwarteten Verluste des CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt von sehr

hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedo-

nisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteierrisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich

rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt, und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als

Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern

pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert

dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der

Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinsensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugehörigen Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 % überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die

Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Das Management operationeller Risiken integriert u.a. auch Fragestellungen der Datenqualität, des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang sind neben den digitalen Daten auch papiergebundene Informationen.

Der Begriff IT-Risiken subsummiert operationelle IT-Risiken sowie Informationssicherheitsrisiken inkl. der zugehörigen IKS-Kontrollen. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten

Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht.

Allfällige Verletzungen werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten, operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden.

Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Auswertungen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung

der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko und Informationssicherheit BCM.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät

die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2021 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	383 583	287 035
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	369 775	282 372
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	369 775	282 372
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	337 446	385 453	890 759	1 613 658
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	18 832 298	16 642	4 843	18 853 783
Büro- und Geschäftshäuser	1 190 195	716	426	1 191 337
Gewerbe und Industrie	2 189 109	10 533	2 628	2 202 270
Übrige	511 346	2 579	3 863	517 788
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 060 394	415 923	902 519	24 378 836
Vorjahr	22 492 721	399 039	769 031	23 660 791
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 035 922	413 042	816 633	24 265 597
Vorjahr	22 492 721	399 039	706 393	23 598 153
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	11 964	104 133	129 926	246 023
Unwiderrufliche Zusagen	656 017	75 589	427 151	1 158 757
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				-
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	667 981	179 722	623 427	1 471 130
Vorjahr	608 228	220 756	650 977	1 479 961
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	274 031	213 881	60 150	60 150
Vorjahr	216 981	154 343	62 638	62 638

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es hat aber keine materielle Zunahme des nach Abzug des geschätzten Verwertungserlöses resultierenden Nettoschuldbetrags stattgefunden. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe. Die Benutzung der werthaltig besicherten Covid-Kredite bei gefährdeten Kundenpositionen hat sich deutlich erhöht. Zudem mussten einige Kundengruppen mit grösseren Hypothekarengagements neu als gefährdet eingestuft werden, welche jedoch auf Basis von Liquidationswerten keine wesentlichen Ausfallrisiken aufweisen.

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	7 513	5 668
davon kotiert	7 513	5 668
Beteiligungstitel	101 380	75 578
Edelmetalle und Rohstoffe	58	123
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	108 951	81 369
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	-	-
Strukturierte Produkte	101 801	76 099
Übrige	-	-
Total Passiven	101 801	76 099
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	101 801	76 099

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaf- fungswerte	negative Wiederbeschaf- fungswerte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbeschaf- fungswerte	negative Wiederbeschaf- fungswerte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	335	335	28 595	36 612	26 303	2 270 000
Optionen (OTC)						
Total	335	335	28 595	36 612	26 303	2 270 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	27 772	23 039	3 630 265	512	64 354	3 678 120
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					3 618	51 850
Optionen (OTC)	10 430	10 430	654 232			
Total	38 202	33 469	4 284 497	512	67 972	3 729 970
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	67	67	849			
Total	67	67	849	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	38 604	33 871	4 313 941	37 124	94 275	5 999 970
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 537	33 804		37 124	94 275	
Vorjahr	54 176	52 336	3 221 731	61 234	63 440	4 604 648
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	54 176	52 336		61 234	63 440	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	75 728	128 146				
Vorjahr	115 410	115 776				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	55 129	20 599			
Vorjahr	-	76 344	39 066			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 812 528	1 872 790	2 056 458	2 084 066
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 812 528	1 872 790	2 056 458	2 084 066
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	-	-	-	-
Beteiligungstitel	7 342	9 236	7 937	13 653
davon qualifizierte Beteiligungen	-	-	-	-
Edelmetalle	274	3 337	274	3 319
Liegenschaften	3 040	3 040	-	-
Total Finanzanlagen	1 823 184	1 888 403	2 064 669	2 101 038
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 772 502		2 032 917	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2020	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2021
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 278 822	1 442 085
Sichere Anlage	135 441	95 345
Durchschnittliche gute Anlage	-	-
Spekulative Anlage	-	-
Hochspekulative Anlage	-	-
Ohne Rating ²⁾	398 265	519 028
Total Schuldtitel	1 812 528	2 056 458

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 519 Millionen (Vorjahr CHF 393 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2020			2021						
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.20	Umgliederung ¹⁾	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.21	Marktwert 31.12.21
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	581		581	-481					100	2 620
ohne Kurswert	15 460	-336	15 124	-311	4 473	-148			19 138	
Total Beteiligungen	16 041	-336	15 705	-792	4 473	-148	-	-	19 238	

¹⁾ Umgliederung aus den Beteiligungen in die Finanzanlagen zum Buchwert.

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert		Equity	
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Bestand Beteiligung		1 501	2 542	3 114
Beteiligungsertrag		250	366	400

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2020	Quote 31.12.2021
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	20,0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2020			2021				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.20	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.21
Sachanlagen								
Bankgebäude	206 679	-172 557	34 122	4 929		-2 542		36 509
Andere Liegenschaften	37 893	-30 348	7 545	338		-300		7 583
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26 790	-24 756	2 034	360		-1 121		1 273
Übrige Sachanlagen	39 655	-28 772	10 883	3 424		-4 114		10 193
Total Sachanlagen	311 017	-256 433	54 584	9 051	-	-8 077	-	55 558

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2020		31.12.2021	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	2 470	37 262	-	45 381
Indirekte Steuern	2 615	2 013	3 851	1 502
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 212		1 212	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	6 853	2 171	6 486	4 346
Übrige Aktiven und Passiven	192		1 549	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	13 342	41 446	13 098	51 229

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2020		31.12.2021	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	21 928	-	81 265	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	120 235	-	122 397	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 046	-	11 041	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 778 919	¹⁾ 1 514 848	2 032 244	¹⁾ 1 700 717
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	155 966	149 900	131 680	122 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 088 094	1 664 748	2 378 627	1 822 717
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	322 142	214 131
Rechnungsabgrenzungen	566	87
Negative Wiederbeschaffungswerte	5 893	7 351
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	328 601	221 569

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungs-		Bildung	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf	
		verzicht	Nettobetrag			Personalaufwand ¹⁾	
in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	pro 2021	31.12.2020	2020	2021
Vorsorgeeinrichtungen	33 018	-31 806	1 212	-	1 212	12	-
Total	33 018	-31 806	1 212	-	1 212	12	-

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung ²⁾		Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Über-/Unterdeckung	31.12.2021				31.12.2021	31.12.2020
in 1000 CHF		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020	2021
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					417	441	417
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				13 072	12 941	13 072
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				-	-	-
Total	-	-	-	-	13 489	13 382	13 489

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2021 rund 107% (Vorjahr 103%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		76 099			76 099
	Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr		-	76 099	-	-	76 099
Vorjahr		-	101 801	-	-	101 801

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	110 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	75 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	51 850
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 681 850

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,343%	590 000	200 000	585 000	520 000	360 000	1 426 850	3 681 850
Total Pfandbriefdarlehen	0,448%	191 000	87 000	210 000	71 000	143 000	997 000	1 699 000
Gesamttotal		781 000	287 000	795 000	591 000	503 000	2 423 850	5 380 850

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.20	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.21
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	12 812		9 355	-8		2 557	-1 822	22 894
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	12 812		1 552	-8		2 443	-1 012	15 787
davon Rückstellungen für inhärente Aus- fallrisiken (Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA)	-		7 803			114	-810	7 107
Übrige Rückstellungen ²⁾	20 179	-105				6 300	-3 111	23 263
Total Rückstellungen	32 991	-105	9 355	-8	-	8 857	-4 933	46 157
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikoversorge	250 200		-62 227					187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 126 000					25 627		1 151 627
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 376 200	-	-62 227	-	-	25 627	-	1 339 600
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	62 785	-1 177	52 872	-49	548	24 889	-24 777	115 091
davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	62 785	-1 177	-1 552	-49	548	18 259	-18 518	60 296
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	-		54 424			6 630	-6 259	54 795
Eckwerte Risikoversorge						31.12.20		31.12.21
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken ³⁾						75 597		76 083
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken						-		61 902
Anteil Rückstellungen Risikoversorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						250 200		187 973
Total gemäss Konzept Risikoversorge⁴⁾						325 797		325 958

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Der Ausweis erfolgt neu inkl. Rückstellungen für Ausfallrisiken. Das Vorjahr wurde dementsprechend angepasst.

⁴⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2020		31.12.2021	
	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2020		31.12.2021	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	41 366	-	35 318
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	48 629	442 105	71 601	518 599
Organgeschäfte	27 144	11 261	27 477	8 348
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2020		31.12.2021	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2021

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach	nach	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
				3 Monaten bis zu 12 Monaten	12 Monaten bis zu 5 Jahren			
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	7 462 936							7 462 936
Forderungen gegenüber Banken	174 585	81 265	350	249	5 038	1 113		262 600
Forderungen gegenüber Kunden	4 214	637 471	254 095	157 384	374 086	109 402		1 536 652
Hypothekarforderungen	1 124	367 765	569 115	1 615 734	15 099 173	5 076 034		22 728 945
Handelsgeschäft	81 369							81 369
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 728							75 728
Finanzanlagen	8 154		19 312	69 274	612 452	1 355 477		2 064 669
Total Aktivum Berichtsjahr	7 808 110	1 086 501	842 872	1 842 641	16 090 749	6 542 026	-	34 212 899
Vorjahr	6 183 066	419 459	2 533 573	5 043 253	11 899 980	5 587 066	3 040	31 669 437
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	126 172	130 370	913 863	1 072 519	620 000			2 862 924
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften			281 850	5 185				287 035
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 676 595	7 025 191	1 655 395	938 531	226 850	215 000		22 737 562
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	128 146							128 146
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	76 099							76 099
Kassenobligationen			1 524	2 474	9 635	1 140		14 773
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			227 000	554 000	2 176 000	2 423 850		5 380 850
Total Fremdkapital Berichtsjahr	13 007 012	7 155 561	3 079 632	2 572 709	3 032 485	2 639 990	-	31 487 389
Vorjahr	12 876 158	6 283 186	2 390 916	1 313 157	3 248 818	2 908 050	-	29 020 285

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	62 354	60 133
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	83 215	90 757
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	216	207
Übrige Eventualverpflichtungen	107 586	94 926
Total Eventualverpflichtungen	253 371	246 023
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2020	31.12.2021
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2020	2021
Handelserfolg		
Firmenkunden	7 384	8 611
Privatkunden	8 499	10 291
Handel/Treasury	5 088	4 968
Übrige	312	319
Total Handelserfolg	21 283	24 189

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2020	2021
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 319	1 327
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 124	1 143
Devisen/Sorten	18 282	21 312
Rohstoffen/Edelmetallen	558	407
Total Handelserfolg	21 283	24 189
davon aus Fair-Value-Option	1 068	1 098
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 068	1 098

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2020	2021
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-56	-46

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2020	2021
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-9 414	-10 386
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	32 291	39 049

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2020	2021
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	95 935	100 215
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	21 857	22 308
Übriger Personalaufwand	3 800	3 227
Total Personalaufwand	121 592	125 750

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2020	2021
Sachaufwand		
Raumaufwand	6 885	6 065
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 126	34 634
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	596	600
Honorare der Prüfgesellschaft	580	372
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	422	372
davon für andere Dienstleistungen	158	-
Übriger Geschäftsaufwand	39 497	38 529
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 112	11 094
Total Sachaufwand	81 684	80 200

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2020	2021
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	4	6 532
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	4	6 532
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Die Realisationsgewinne aus Veräusserungen des Jahres 2021 beinhalten vor allem einen Ertrag aus einer Veräusserung einer Bankliegenschaft.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 25,6 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2020	2021
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	8 031	10 296
Total Steueraufwand	8 031	10 296

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 27 bis 68) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 11. März 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

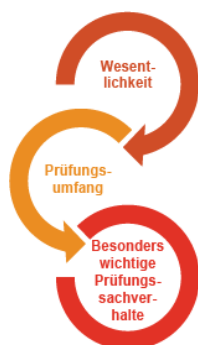
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 10'000'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 10'000'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Aargauischen Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'000'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 70.7 % oder CHF 24'265.6 Millionen (Vorjahr 74.3 % oder CHF 23'598.2 Millionen) das wertmässig	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben



höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 33 sowie 40 bis 42) im Geschäftsbericht).

bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;

- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kundenausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Bezug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Revisionsexperte

Zürich, 17. März 2022



